N I E D E R S C H R I F T

über **die Sitzung des Sozialausschusses** am **Donnerstag den 14.12.2017**, im Gebäude der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, im Gebäude der SWK, Burgstraße 11, 67659 Kaiserslautern.

ANWESEND WAREN:

Wohlfahrtsverbände

Herr Christian Hirsch
Herr Horst Kiefer
Herr Toni Klein-Moog
Herr Dieter Martin
Herr Wolfgang Christmann
Herr Markus Quambusch
Herr Gerd Peter Richter
Herrn Michael Rinder
Herr Karl-Heinz Schraß

Frau Gabriele Gallé
Frau Waltraud Gries (Vertretung Armin Obenauer)
Herr Hübner (Vertretung Frau Miriam Jung)
Herr Hans-Josef Wagner
Frau Francesca Wagner-Heintz

Entschuldigt fehlte:

Wohlfahrtsverbände

Herrn Gunter Hertzler
Herrn Michael Nickolaus
Herrn David Lyle

Herrn Jürgen Christmann
Herrn Arnold Germann
Herrn Ralf Hechler
Frau Dr. Freia Jung-Klein
Herr Dr. Albert Rübel
Herrn Manfred Stahl
Herrn Norbert Ulrich
Herrn Jürgen Wenzel

Beginn: 15:30 Uhr **Ende:** 17:30 Uhr

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1 Neue Wohnformen im Landkreis

2 Ergebnisse des Vergleichrings Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege

3 Haushaltsplan 2018 (Teilhaushalt 11)

4 Verschiedenes

Der Kreisbeigeordneter Peter Schmidt als Vorsitzender begrüßt die Mitglieder des Sozialausschusses.

Sodann folgte der Eintritt in die Tagesordnung. Ergänzungen oder Änderungen gibt es keine.

TOP 1: Neue Wohnformen im Landkreis

Anhand der PowerPoint-Präsentation stellt Frau Olga Heck, Mitarbeiterin des Fachbereichs 4.2 die verschiedenen Wohnformen vor. Hierbei geht sie insbesondere auf die demographische Entwicklung im Landkreis ein, um die Notwendigkeit und die Schaffung neuer Wohnformen zu bekräftigen.
Die derzeitige ambulante Versorgung im Bereich der Pflege sei gut im Landkreis. Durch die ländlich geprägten Strukturen können viele Pflegebedürftige derzeit noch gut ambulant versorgt werden. Im Landkreis gibt es drei Modellkommunen im Bereich Wohn-Pflege-Gemeinschaften diese sind: Martinshöhe und Mehlingen seit 2017 sowie bereits seit 2016 Sulzbachtal. Problem sei jedoch die Finanzierung des Modellvorhabens. Aus diesem Grund wird auf das Modell der Wohn-Pflege-Gemeinschaften ausführlicher eingegangen. Für Personen die in Sozialhilfebezug sind, erfolgt eine Einzelfallprüfung im Hinblick auf den Hilfebedarf und die Notwendigkeit.

Nachfrage von Frau Galle wie sich die Vermietung der Wohn-Pflege-Gemeinschaften gestaltet. Frau Heck erläutert, dass die Zimmer selbst angemietet werden müssen. Der Pflegebedürftige hat einen Mietvertrag hinsichtlich des Wohnens. Hinzu kommt eine Betreuungspauschale sowie ein weiterer Vertrag mit dem entsprechenden Pflegedienst.
Nachfrage hinsichtlich der Qualität der Zimmer/Sanitäranlagen. Frau Heck legt dar, dass diese unterschiedlich sind, je nach Art der Immobilie. Geplant ist, dass z. B. alte leerstehende Bauernhäuser in der Ortsmitte oder auch Neubauten genutzt werden. Es soll jedoch der Pflege entsprechend Sanitäranlagen zur Verfügung stehen.
Nachfrage hinsichtlich der finanziellen Förderung zur Errichtung solcher Wohn-Pflege-Gemeinschaften. Frau Heck äußert sich, dass eine Förderung/Bezuschussung ggf. im Rahmen von günstigeren Krediten durch die ISB möglich sein könnte, um dem innerörtlichen Leerstand vorzubeugen (z. B. Umbau eines innerörtlichen Bauernhauses etc.).
Nachfrage zu bestehenden Konzepten. Frau Heck teilt mit, dass die Konzepte im Internet abgerufen werden können. **Siehe Link:** www.neues-wohnen.lzg.de www.barierefrei-rlp.de www.wohnen-wie-ich-will.de www.isb.rlp.de

Unter www.mehr-als-wohnen-rlp.de sind einige Wohngemeinschaften in Rheinland-Pfalz aufgelistet.

Eine Wohn-Pflege-Gemeinschaft für Menschen mit Demenz gibt es in Alzey, An der Gänsewiese 14 (Neubau). Unter www.ap-licht.de dann auf Wohngemeinschaften gibt es einige Beispiele. Eine weitere in 57629 Merkelbach „Marjanns Haus“, Zum Dornbach 11.

Für weitere Informationen steht auch Frau Heck (0631/7105-594) zur Verfügung.

Im Anhang ist ein Flyer abgedruckt.

Frau Heck beendet den Vortrag und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Herr Schmidt stellt kurz den hinzugekommenen neuen Abteilungsleiter der Abteilung 4 - Jugend und Soziales- Herrn Michael Ohliger vor, nachdem Herr Leßmeister durch die Wahl zum Landrat von dieser Position ausgeschieden ist. Herr Ohliger stellt sich kurz, unter Angabe seines Werdeganges bei der Kreisverwaltung Kaiserslautern, dem Sozialausschuss vor.

TOP 2: Ergebnisse des Vergleichrings Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege

Frau Blauth stellt die Ergebnisse des KGSt Vergleichringes anhand der Power-Point-Präsentation vor.

Herr Schmidt ergänzt, dass es sich bei dem Vergleichsring um ein System der Vergleichbarkeit von verschiedenen Kommunen handelt. In Arbeitsgemeinschaften soll ein Austausch Sach- und Fachkenntnissen sowie Probleme erörtert werden. Ziel des Vergleichrings sei es, abbilden zu können, welche Angebote und Strukturen der Landkreis, in Bezug auf die Eingliederungshilfe und die Hilfe zur Pflege aufweist.

TOP 3: Haushalt 2018 (Teilhaushalt 11)

Den Mitgliedern wird eine Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge der sozialen Sicherung des THH 11 vorgelegt. Die einzelnen Produkte des Teilhaushaltes werden sodann durch Frau Blauth anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert.

Frau Blauth erläutert das Produkt 3130 Hilfen für Asylbewerber. Derzeit liegt die Fallzahl bei insgesamt 414 laufenden Asylbewerberleistungen.

Herr Schmidt ergänzt, dass eines er Hauptthemen immer noch die Zuwanderung und die Asylbewerberleistungen sein, welche zu Defiziten im Teilhaushalt führen. Herr Schmidt verweist auf eine Darstellung der Herkunftsländer der Asylbegehrenden. Zurzeit stamme ein Viertel der Asylbewerber aus Afghanistan. Hier liegt die Anerkennungsquote des BAMF bei circa 40 %. Ebenfalls auffällig sei, dass sich die Anzahl der Asylbegehrenden aus den ehemaligen Sowjetrepubliken (Armenien, Ukraine, Russische Föderation, Georgien etc.) erhöht hat. Hier liegt die derzeitige Anerkennungsquote des BAMF bei 1 %. Es wird die Problematik erläutert, dass der Landkreis, für abgelehnte Asylsuchende, welche im Anschluss eine Duldung erhalten, nur eine Pauschale von circa 900.000,00 Euro im Jahr erhält um die Asylbewerberleistungen zu gewähren. Diese Pauschale reicht jedoch nicht aus um die tatsächlich anfallenden Kosten wie insbesondere die Kosten der Krankenhilfe im Bereich der Asylbewerberleistungen abzudecken.

Weiterhin wird, beim Produkt 3122, die Problematik der Neufassung der KdU Richtlinie erläutert und die unterschiedlichen KdU-Sätze zwischen Asylbewerbern und SGB II kritisiert. Herr Schmidt gibt an, dass teilweise in Einzelfällen höhere Mieten bei Asylbewerber geleistet wur-

den, da es der Notsituation geschuldet war und kein günstiger Wohnraum zur Unterbringung der Asylbegehrenden gefunden werden konnte. Weiterhin sprach er in diesem Zusammenhang die Problematik an, dass circa 15 % der Bedarfsgemeinschaften im Bereich des SGB II Ihre Mieten aus dem Regelbedarf bestreiten müssen, da nicht genügend angemessener Wohnraum vorhanden ist. Ein schlüssiges Konzept hinsichtlich eines Mietspiegels führe zwangsläufig zu weiteren höheren Kosten im Bereich des Teilhaushaltes 11.

In diesem Zusammenhang wird auch die geplante Wohnungslosenstatistik des Landes Rheinland-Pfalz von Herrn Schmidt angesprochen.

Frau Blauth erläutert weiter das Produkt 3520 Leistungen nach dem BKGG (BUT). Beim Produkt 3111 (HLU) ist ein Anstieg zu verzeichnen. Dieser ist damit zu begründen, dass mehr Menschen eine Altersrente für langjährig Versicherte in Anspruch nehmen jedoch noch nicht die Regelaltersrente erreicht haben um Grundsicherungsleistungen zu erhalten. Zudem ist auch ein Anstieg der befristeten Erwerbsminderungsrenten zu verzeichnen, welcher sich auf die erhöhten Zahlen im Produkt 3122 auswirkt. Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung sind die Fallzahlen gleichbleibend. Beim Produkt 3116 Hilfe zur Pflege liegt ein leichter Rückgang der Fallzahlen vor.

Eine Erhöhung zeichnet sich auch beim Produkt 3115 Eingliederungshilfen für Behinderte ab. Gründe hierfür sind die Erhöhung von Vergütungssätze durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, höhere Fallzahlen in SOKIGA sowie vermehrte Einzelfallhilfen im Sonderkindergarten, Schulen und Einrichtungen. Hier ist auch weiterhin durch die Änderungen des BTHG zukünftig mit einem Anstieg der Kosten zu rechnen.

Die Ausführungen zum Teilhaushalt werden von den Teilnehmern zur Kenntnis genommen.

TOP 6: Verschiedenes

Herr Schmidt erläutert die geplanten Änderungen hinsichtlich der Fahrtkosten für die Integrationskurse von Flüchtlingen. Das BAMF ändert zum 01.01.2018 seine Fahrtkostenpauschale. Durch diese Änderung werden nach Ansicht von Herrn Schmidt ländliche Regionen benachteiligt, da die Pauschalzahlungen nicht ausreicht um mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu den Integrationskursen zu gelangen (Tagessatz für eine Fahrt circa 5 €). Die Integrationskursteilnehmer müssten die Fahrtkosten dann zusätzlich aus Ihrem Regelsatz (SGB II oder Asylbewerberleistungen) bestreiten. Die meisten Integrationskurse finden in Kaiserslautern statt, sodass Teilnehmer aus dem Landkreis durch die Aufwendungen für Ihre Fahrtkosten zu den Kursen benachteiligt seien.

Herr Schmidt bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 15.12.2017

Vorsitzender Schriftführer

Anhang: Flyer „Wohngemeinschaften“